

Zwischenbericht der Kita-Kommission

Auftrag, Mitglieder, Arbeitsschwerpunkte und Arbeitsweisen

In der Herbstsynode 2018 wurde der Sachstandsbericht Kindertagesstätten in der EKHN (Drucksache Nr. 16/18) eingebracht. Nach einer Generaldebatte zur Zukunft der Kindertagesstätten (Kitas) wurde die Kirchenleitung beauftragt, eine Kitakommission mit folgendem Auftrag zu berufen:

„Erarbeitung von strategischen Handlungsoptionen für den Kindertagesstättenbereich unter Berücksichtigung des Gesamtzusammenhangs Arbeit mit Familien.

Ein erster Zwischenbericht soll der Synode im Herbst 2019 vorgelegt werden.“

Die Besetzung der Kitakommission sollte möglichst die unterschiedlichen Perspektiven auf das Arbeitsfeld – beide Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz, Träger, Leitung, Organisationsformen, z. B. Familienzentren, Synode, Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung der EKHN – abbilden. Die Anzahl der Mitglieder sollte eine gute Arbeitsfähigkeit im Gremium ermöglichen. Folgende Personen wurden von der Kirchenleitung in die Kitakommission berufen:

- Synodale mit Trägerperspektive: Dr. Klaus Neumeier, Dr. Birgit Pfeiffer, Heike Zick-Kuchinke
- Vertreterin des Kirchensynodalvorstandes: Christine Schreiber
- Vertreterin der Kita-Praxis: Ilona Wolf
- Vertreter der Familienzentren: Matthias Jung
- Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung der EKHN: Sabine Herrenbrück, Roberta Donath, Thomas Dörr, Ute Weiß

Die Geschäftsführung der Kitakommission liegt beim Fachbereich Kindertagesstätten. Die Kitakommission hat ihre Arbeit am 29.08.2018 aufgenommen und bis Mitte Juli 2019 insgesamt neunmal ganztägig getagt. Die Kitakommission wird durch eine externe Moderation begleitet. Auf Grundlage der im Sachstandsbericht benannten Herausforderungen und Handlungsansätze und einer weiteren Ist-Stand-Analyse in der ersten Sitzung der Kitakommission, wurden drei für den Auftrag relevante große inhaltliche strategische Handlungsfelder identifiziert und in sich untergliedert:

- Qualität (evangelische Haltung, Prozessqualität, Trägerqualität, Gebäudequalität)
- Personal (Gewinnung, Bindung, Qualifizierung)
- Ressourcen (Finanzierung, Netzwerke, Kooperationen, Fachberatung, Regionalverwaltung)

Des Weiteren wurden Verabredungen über die Arbeitspakete der Kitakommission und ein Zeitstrahl mit Meilensteinen zur Bearbeitung vereinbart. Einzelne Mitglieder erarbeiteten zwischen den Sitzungen der Kitakommission in Unterarbeitsgruppen Vorlagen zu einzelnen Themen. Für den Einstieg in die tiefergehende Betrachtung der einzelnen Themenblöcke wurden jeweils entsprechende Expert*innen aus der EKHN (z. B. Personal- und Baureferat oder Regionalverwaltungen) zu einer sogenannten halbtägigen Expert*innenrunde eingeladen, um möglichst breite Sachkenntnisse und Erfahrungen einfließen zu lassen und Impulse für die Überlegungen in der Kitakommission zu erhalten.

Die Kitakommission stellt fest, dass der gesamte Kitabereich eine hohe Komplexität und enge Verzahnung innerhalb der kirchlichen Strukturen zwischen Gemeinden, Dekanaten, Zentrum Bildung, Kirchenverwaltung und Regionalverwaltungen aufweist. Daher müssen bestehende Bedingungen wie auch deren Veränderungen gut durchdacht und in ihren Auswirkungen auf alle innerkirchlichen Bereiche bewertet werden.

Es ist ebenfalls festzuhalten, dass sich der Kitabereich generell auf allen Ebenen in einer deutlichen Abhängigkeit von Gesetzen und öffentlichen Finanzierungen befindet, auf die die Kirche nur eingeschränkt Einfluss hat. Die öffentlichen Mittel von Bund, Ländern und Kommunen machen den Hauptteil der Kita-haushalte in Dekanaten und Gemeinden aus. Die Anforderungen an die Professionalität von subsidiär erbrachten und öffentlich finanzierten Leistungen der Kirchen steigen und sind mit eindeutig definierten Leistungsstandards hinterlegt, die die kirchlichen Kitas und auch die Fachberatung nicht unbeachtet lassen können, ohne ihre Finanzierung zu gefährden.

Parallel zum Prozess in der Kitakommission wurden die aktuellen politischen Entwicklungen in Hessen, in Rheinland-Pfalz (Weiterentwicklung des KiföG und Novellierung KiTaG in RLP) und im Bund (Gute KiTa Gesetz) im Blick behalten und abgeglichen. So haben sich z. B. von der Kitakommission vorgeschlagene Maßnahmen zum Thema Personal und Personalausstattung politisch zum Teil bereits in die angedachte Richtung entwickelt. Ebenso wurden z. B. einzelne Maßnahmen aus dem von der Kitakommission entwickelten Maßnahmenkatalog für den Bereich Personal, die in der Expert*innen-Anhörung angesprochen wurden, in der Folge bereits in der EKHN umgesetzt.

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung ist absehbar, dass es sowohl in Rheinland-Pfalz als auch in Hessen zu gesetzlichen Veränderungen kommen wird. Diese stehen im Zusammenhang mit der Novellierung des KiTa-Gesetzes Rheinland-Pfalz und der Einführung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-KiTa-Gesetz) des Bundes in beiden Ländern. Aktuell kann noch nicht abgesehen werden, welche Veränderungen es genau sein werden. Sicher ist allerdings, dass aufgrund der Gleichzeitigkeit der Entwicklungen im Nachgang eine umfassende Überarbeitung der KiTaVO der EKHN notwendig sein wird.

Der vorliegende Zwischenbericht stellt die erarbeiteten Themenbereiche vor und fasst die definierten Problemlagen prägnant zusammen. Am Ende der jeweiligen Kapitel werden strategische Grundannahmen, sich daraus ergebende Ziele und priorisierte Maßnahmen dargestellt.

Theologisch-fachlicher Rahmen

„Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn.“ (1. Mose 1,27a)

Im Bereich der EKHN werden in evangelischen Kitas fast 40.000 Kinder und ihre Familien in knapp 600 Einrichtungen in der Regel mindestens drei Jahre täglich begleitet. Dies ist die intensivste und umfassendste Beziehungsbasis unserer Kirche. Mit den Maßnahmen dieses Berichts wollen wir diese auch in Zukunft mit Qualifizierung und Professionalisierung, Qualitätscontrolling und Innovationsfähigkeit fördern und stärken.

In der innerkirchlichen Debatte um die Frage, welchen Weg die EKHN in ihrem Engagement für evangelische Kitas nimmt, ist der Rahmen durch Gesetze und Verordnungen von Bund, Ländern und Kommunen vorgegeben. Die Begründung für die evangelische Kitaarbeit in der EKHN muss sich jedoch vor allem daran messen lassen, dass die in den Qualitätsfacetten definierten Standards als Kriterium für alle Entscheidungen bindend sind. Träger, Leitung, pädagogische Fachkräfte und Verwaltung müssen in die Lage versetzt werden, die geforderte Qualität zu verwirklichen. Die Synode muss entscheiden, welche Ressourcen und in welchem Umfang in Zukunft hierfür zur Verfügung gestellt werden. Wesentliche Parameter aus Sicht der Kommission sind: vorgehaltene Qualität, Personalmanagement und Finanzbudget.

Wir verstehen Kitas als einen Dienst, der auf das Evangelium gegründet ist. Dieser geschieht an Familien, Kindern und in der Gesellschaft. Wir nehmen es als Herausforderung an, durch die Arbeit in den Kitas aktiv gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Das Selbstverständnis unserer Kirche ist es, sinnstiftend tätig zu sein und christliche Werte und Vertrauen auf Gott vor dem Hintergrund von Pluralität und Vielgestaltigkeit mit einzubringen.

Die uns von Gott gegebene Freiheit fordert uns dazu auf, der Identitätsbildung des Menschen Raum zu geben. Dabei ermöglicht Vielfalt die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Überzeugungen und die Reflexion des eigenen Glaubens.

Eine einladende fragende Grundhaltung ist fester Bestandteil der kirchlichen Arbeit. Dabei wird das Recht jedes Kindes auf Religion und Begleitung seiner eigenen religiösen Entwicklung geachtet. Kinder und Familien, werden eingeladen, religiöse Aussagen und Handlungen mit zu vollziehen oder auch Abstand davon zu nehmen.

Wir sehen uns in der biblischen Tradition, Verantwortung für ein gerechtes und friedvolles gesellschaftliches Zusammenleben zu übernehmen und Zuversicht in das Leben zu stärken. Generationengerechtigkeit und Zukunftsfähigkeit kann nur dort entstehen, wo wir für die Rechte der Kinder eintreten und ihnen eine Stimme geben. In diesem Sinne sehen wir uns in der Verantwortung, Dialoge zu gestalten, zu moderieren sowie Diskriminierung und Ausgrenzung entgegenzuwirken. Dies geschieht über alle sozialen, ethnischen und religiösen Grenzen hinweg und bedeutet die Öffnung unserer Kirche in das Gemeinwesen hinein.

Wir glauben daran, dass Gott selbst uns im Nächsten begegnet. Wir sind davon überzeugt, dass Menschen auf ein Gegenüber angewiesen sind und sich erst in diesem Dialog auch die eigene Identität entwickeln kann. Darum wollen wir immer wieder zu Erfahrungen und Begegnungen mit anderen, auch anders Denkenden und anders Glaubenden anstiften. Eine Vernetzung der Kita mit allen am Erziehungsprozess Beteiligten sowie eine gelebte Sozialraumorientierung sind vor diesem Hintergrund unverzichtbar. Evangelische Kitas sind zentrale vernetzte Knotenpunkte innerhalb unserer Kirchengemeinden und im Sozialraum. Über die eigentliche Betreuungszeit hinaus sind z. B. Familienzentren ein Ort, an dem Begegnung, Bildung, Beratung und Betreuung für das gesamte Leben zu finden sind.

Das Prinzip der Subsidiarität stellt darüber hinaus Selbstbestimmung und Selbstverantwortung der Menschen in den Vordergrund und äußert sich auch in der bewussten Pflege der Trägervielfalt. Der zur Neutralität verpflichtete Staat ist zur weltanschaulichen Begründung und Weitergabe von Werten, die die Gesellschaft zusammenhalten, auf die Einbringung und den Diskurs sinnstiftender Kräfte, wie u. a. die Kirchen, angewiesen.

Bedeutung der Evangelischen Kindertagesstätten für Gegenwart und Zukunft

Veränderungen in der Gesellschaft führen dazu, dass das Leben und Aufwachsen von Kindern zunehmend institutionalisiert wird, da sie vom Kleinkindalter an in Kindertageseinrichtungen betreut werden. Evangelische Kitas werden somit zu zentralen Orten frühkindlicher Bildung und Sozialisation und sind im Leben von Familien eine wesentliche Größe. Evangelische Träger stellen mit ihren Kitas Kristallisationspunkte im Sozialraum dar, an denen Familien und Kinder aus unterschiedlichen Lebenswelten zusammenkommen. Evangelische Kitas erreichen auf diese Weise auch Menschen, die durch andere kirchliche Arbeitsbereiche nicht erreicht werden würden. Das gibt den Kitas die Möglichkeit, Familien unterschiedlicher lebensweltlicher Herkunft evangelisches Leben, mit seinen Haltungen und Werten, nahezubringen und erlebbar zu machen. Durch die subsidiär wahrgenommene Aufgabe der Kindertagesbetreuung erhält die Evangelische Kirche eine große Beteiligungsmöglichkeit bei der Gestaltung der gegenwärtigen Gesellschaft. Gleichzeitig werden aber auch Grundlagen für zukünftige gesellschaftliche und kirchliche Herausforderungen gelegt. In den Kitas wird auch die gelebte Religion der Menschen in ihrem Alltag aufgenommen. Gleichzeitig setzen sie Impulse für Akzeptanz und Identifikation mit christlichem Handeln, die zu einer weitergehenden Auseinandersetzung mit Religion in der Biografie anregen kann.

In der 5. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung von 2014 kommt insbesondere in der Netzwerkanalyse am Schluss des Berichtes zum Ausdruck, welche zentrale Rolle einer evangelischen Kita im Gemeinwesen und in der Wahrnehmung der Evangelischen Kirche zukommt. Mit der Kita wird ein Angebot an die Gesellschaft und vor Ort an das Gemeinwesen gemacht, Eltern und Familien bei der Erziehung ihrer Kinder und bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen. Mit den Veranstaltungen in der Kita und gemeinsam mit der Kirchengemeinde werden über einen Zeitraum von drei bis sechs Jahren täglich Eltern, Kinder, ihre Geschwister und Großeltern erreicht, die teilweise sonst wenig oder keinen Kontakt zur Evangelischen Kirche hätten. Die Familien erleben die Wertschätzung jedes einzelnen Kindes und der Gemeinschaft. Sie werden unterstützt in der Weitergabe von Werten, im Einüben von Ritualen, im Erleben des Jahreslaufes durch Natur und Jahreszeiten und ihnen werden religiöse Angebote gemacht, die ihnen ermöglichen können, ihr eigenes Leben mit einer größeren Wirklichkeit in Beziehung zu setzen.

Die Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung beschreibt einen Traditionsabbruch in der Weitergabe des Glaubens, dessen Folgen auch in der Mitgliedschaftsprognose für die nächsten 40 Jahre zum Ausdruck kommen. Die Kita als Lebenswelt der Kinder und Familien bietet Raum, religiöse Praxis einzuüben und so gelebte Traditionen in je gegenwärtiger Aneignung kennenzulernen und als Teil der eigenen Identität zu verstehen.

In der frühen Kindheit haben Erfahrungen von Vertrauen, Transzendenz und Orientierung eine hohe Bedeutung. Durch kompetentes, religionspädagogisch geschultes Personal werden die Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und in ihrer Resilienz gegenüber belastenden Lebensereignissen gestärkt. Biblische Geschichten und eingeübte Rituale (Gebet, Lied, Segenshandlung) tragen zur Glaubens- und Lebensgestaltung bei.

Eltern und Familien werden in ihrer Erziehungskompetenz und im Hinblick auf die religiöse Sozialisation der Kinder unterstützt, indem sie zu Festen der Kirchengemeinde, zu Kinderbibeltagen, zu Taufgottesdiensten und anlassbezogenen Gottesdiensten sowie weiteren Angeboten eingeladen werden. Außer-

dem kann die Kita stellvertretend für die Evangelische Kirche als Ort des Angenommen- und Aufgehobenseins auch in schwierigen Lebenslagen und Übergängen erlebt werden. Dazu gehören auch die bewusste Einführung und Verabschiedung von Kindern, Familien und Mitarbeitenden in der Kita und im Gottesdienst.

3. Qualität von Kindertagesstätten

Die Kitakommission hat in ihren Sitzungen ein besonderes Augenmerk auf die Qualität in allen ihren Bereichen als strategische Grundannahme gelegt. Mehr denn je wird sich die Relevanz der evangelischen Kitarbeit für die Zukunft in ihrer inhaltlichen und strukturellen Qualität erweisen.

Die Definition von Qualität ist das Ergebnis eines Aushandlungsprozesses, der sowohl innerhalb der Kirche als auch im Abgleich zwischen kirchlichen und staatlichen Rahmenbedingungen geführt werden muss. Die Kitakommission stellt sich diesem Aushandlungsprozess und trägt als Ergebnis die Definition von Qualität in die innerkirchliche Diskussion ein. Die Qualität einer Kindertageseinrichtung in der EKHN bildet sich in folgenden Bereichen ab, die gemeinsam die Qualität einer Kita ausmachen:

- beim Träger der Kita und bei der Einbindung in die örtliche Kirchengemeinde
- in der Konzeption und in deren Umsetzung in der täglichen Arbeit der Kita
- insbesondere in der pädagogischen und religionspädagogischen Arbeit
- bei allen Mitarbeitenden in der Kita
- auf der Ebene des sozialräumlichen Netzwerkes
- in den Gebäuden der Kita
- durch innerkirchliche Unterstützungssysteme
- bei den zur Verfügung stehenden Ressourcen

3.1 Trägerqualität – Verantwortung und Aufgaben des Trägers

Neue gesetzliche Vorgaben, veränderte Rahmenbedingungen und Bedürfnisse der Adressaten von Kindertageseinrichtungen führen dazu, dass das Thema Qualitätssicherung und -entwicklung für die Träger von Kitas zunehmend in den Vordergrund tritt.

Vor diesem Hintergrund sind in der EKHN gemeindeübergreifende Trägerschaften (GÜT) entstanden, um auf die gestiegenen Anforderungen und komplexer werdenden Aufgaben zu reagieren und diese zu professionalisieren. Dabei ist es grundsätzlich unerheblich, ob die Trägerschaft übergemeindlich oder vor Ort wahrgenommen wird. Der jeweilige Gemeinde- und Sozialraumbezug ist die Voraussetzung für die Trägerschaft in der EKHN.

Das wesentlichste Qualitätsmerkmal von Trägern und Einrichtungen ist, dass sie evangelisch sind und dieses durch eine gelebte Glaubenshaltung und Rituale für alle Beteiligten transparent und nachvollziehbar ist. In der EKHN wurden vor diesem Hintergrund mit den Qualitätsfacetten kirchenübergreifende Qualitätsstandards entwickelt, deren Umsetzung in eine zeit- und anforderungsgemäße Qualität führt.

Die Kommission stellt fest, dass Kitas und Träger mit mangelnder Qualität den Ruf der Kirche in der Öffentlichkeit schädigen und überproportional Ressourcen des Systems binden. Einrichtungen mit guter Qualität werden dadurch benachteiligt.

Aus Sicht der Kitakommission bedeutet Solidarität, dass die verbindlichen Qualitätskriterien von allen anerkannt und umgesetzt werden. Bei Nichteinhaltung sind daraus resultierende Maßnahmen erforderlich.

Die Steuerungs- und Sicherungsmaßnahmen der Trägerarbeit sind weiterhin verstärkt einer kritischen Selbstreflexion zu unterziehen und damit die Weiterentwicklung der Trägerarbeit durch unterschiedliche Maßnahmen zu fördern.

Strategische Grundannahme:

Der Träger der Kindertagesstätte spielt im Miteinander aller Ebenen eine zentrale Rolle, da ihm die Gestaltung des Gesamtzusammenhangs von Träger, Kirchengemeinde, Kita und Sozialraum obliegt. Dies bedeutet, dass er die Voraussetzungen für den Kindertagesstättenbetrieb schafft und alle damit einhergehenden Prozesse verantwortet.

Ziele:

- Weitere Professionalisierung und fortlaufende Qualifizierung der Träger in der EKHN
- Berücksichtigung der besonderen Situation der Ehrenamtlichen im Kontext der Trägerschaft
- Verantwortung der Qualität der Kindertagesstätte durch den Träger
- Klärung und Stärkung der Relevanz der örtlichen Kirchengemeinde

Maßnahmen:

- Einführung von Pflichtveranstaltungen für Träger in Abstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben der Bundesländer
- Analyse der veränderten Situation der Ehrenamtlichen und Berücksichtigung der Ergebnisse bei der Planung von Formaten für Träger
- Klärung der innerkirchlichen Fachaufsicht über die Träger
- Einführung von Trägerkonzeptionen
- Festlegen von Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Qualitätsstandards, u. a. auch angeordnete Auflagen bis hin zum Wegfall der kirchlichen Mitfinanzierung

Fragen:

Welche Konsequenzen sollen bei erheblichen Qualitätsproblemen und Nichteinhaltung von kircheninternen und gesetzlichen Grundlagen gezogen werden? Ist freiwillige Beratung bei mangelnder Trägerqualität weiterhin ausreichend? Wie kann in diesen Fällen ein Eingriffsrecht der EKHN durch den Fachbereich Kindertagesstätten, das Dekanat und die Kirchenleitung gestaltet werden?

3.2 Personalentwicklung: gewinnen – qualifizieren – binden

Der Fachkräftemangel im Bereich der frühkindlichen Bildung ist seit Jahren deutlich spürbar und aktuell das dringendste Thema im Kitabereich. Die Zahl der Auszubildenden kann und wird nicht die Personalbedarfe decken, die in den kommenden Jahren durch den demografischen Wandel entstehen. Die Auswirkungen des entstandenen Arbeitnehmermarktes können vor Ort nachvollzogen werden. Konkurrierende Träger, unbesetzte Stellen, fehlende Vertretungskräfte, reduzierte Betreuungsangebote, häufige Fachkräftewechsel und lange Vakanzen stellen die Realität in den Kitas dar. Für die Zukunft der Personalausstattung evangelischer Kitas ist es bedeutsam, dass Personal gefunden und an die Kirche als Arbeitgeber durch unterschiedliche Maßnahmen nachhaltig gebunden wird.

Es bedarf kompetenter Fachkräfte, um die Kita als qualitätsvollen Alltagsort für Kinder und als Ort des gelebten Evangeliums zu gestalten und so Kindern und Familien religiöse Bildung zu ermöglichen. Der Fachkräftemangel und die schnellen Personalwechsel erfordern Qualifizierungen im Hinblick auf die pädagogische Qualität und die religiöse Bildung. Die Einbindung der Kita in den Sozialraum und in das Leben der Kirchengemeinde als ein Qualitätsmerkmal hängen von der Befähigung der Mitarbeitenden ab.

Strategische Grundannahme:

Angesichts des weiter zunehmenden massiven Fachkräftemangels sind Personalgewinnung und Bindung des Personals die größten Herausforderungen der nächsten Jahre.

Das evangelische Kindertagesstättensystem braucht ausreichend qualifiziertes Personal, welches mit professioneller Haltung einen gut gelebten Alltag gestaltet. Dies kann nur gelingen, indem wir uns als attraktiver Arbeitgeber im Bereich Ausbildung, Personal- und Teamentwicklung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Gesundheitsförderung erweisen. Zufriedenes und motiviertes Fachpersonal ist die beste Werbung für die Mitarbeit in evangelischen Kindertagesstätten.

Ziele:

- Personalgewinnung durch Ausbildung in evangelischen Kitas
- Wahrnehmung der EKHN als attraktiven Arbeitgeber
- Identifikation des Personals mit dem evangelischen Profil
- Anpassung des Fachkraft-Kind-Schlüssels an aktuelle Forschungsergebnisse
- Beschäftigung multiprofessioneller Teams in der Kita
- Leistungsbezogene Vergütung der Mitarbeitenden für besondere Aufgaben
- Funktionsbezogene Entlastung der Fachkräfte

Maßnahmen:

- Entwicklung eines Gesamtkonzeptes der EKHN zur Personalbindung und -gewinnung
- Imagekampagne für den Arbeitgeber EKHN durch Beschreibung der positiven Rahmenbedingungen, wie z. B. Lohnniveau, Altersversorgung, Sonderurlaub, Jubiläumsvergünstigungen
- Vernetzung der EKHN Stellenbörse mit Fachschulen, Hochschulen, Arbeitsamt, andere Stellenbörsen
- Einsatz von Werbeerzieher*innen und Praxisanleiter*innen für Schulen und Ausbildungsmessen, Werbung im Konfirmand*innenunterricht für den Erzieher*innenberuf
- Ermöglichen einer qualifizierten Ausbildung durch ausreichend Zeit für eine qualifizierte Anleitung, Vernetzung und Bindung der Auszubildenden
- Aufzeigen und Weiterentwickeln von Aufstiegschancen in der Kita, wie z. B. funktionsbezogene Zulagen
- Gesundheitsförderung als Managementprinzip. Schaffung einer gesunderhaltenden Umgebung am Arbeitsplatz (physisch, psychisch, organisatorisch)
- Verpflichtende Basismodule für religiöse Bildung
- Teamentwicklungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Träger und der Kirchengemeinde

3.3 Personalqualität – Leitungsqualität

Die Leitungsqualität und die tatsächlich genutzte Leitungsausstattung sind in der Praxis der EKHN sehr unterschiedlich. Viele Leitungskräfte leisten professionelle Arbeit in den Kitas. Gleichzeitig besteht bei einer nicht unerheblichen Anzahl der Leitungskräfte Qualifizierungs- und Professionalisierungsbedarf. Darüber hinaus gibt es ein erhebliches Ressourcenproblem bei den Zeitdeputaten für Managementaufgaben, die von Leitungskräften zu leisten sind. Die KiTaVO in der aktuellen Fassung empfiehlt ein Leitungsdeputat. Dieses ist allerdings im gesamten Zeitbudget für Vor- und Nachbereitung der Fachkräfte inkludiert und nicht unabhängig davon bemessen. In Rheinland-Pfalz legen die gesetzlichen Vorgaben die Leitungsdeputate fest. Die Kitakommission stellt fest, dass die Bedingungen innerhalb der EKHN in beiden Bundesländern nicht den aktuellen Forschungsergebnissen entsprechen.

Strategische Grundannahme:

Qualität, Erfolg und Zukunftsfähigkeit einer evangelischen Kindertagesstätte stehen in direktem Zusammenhang mit der Professionalität von Leitungspersonen. Leitungskräfte verantworten als Schlüsselpersonen die Managementprozesse, die Personalführung, die pädagogische Qualität und prägen maßgeblich die öffentliche Wahrnehmung der Kindertagesstätte.

Ziele:

- Ausstattung mit angemessenen Leitungsdeputaten
- Weiterentwicklung der Leitungs- und Steuerungskompetenzen
- Klärung und Dokumentation der Aufgabenteilung zwischen Träger und Leitungskräften
- Konsequente Trennung des Zeitbudgets für Leitungs- und Managementaufgaben vom pädagogischen Dienst mit Kindern
- Entlastung der Leitungskräfte von administrativen Aufgaben

Maßnahmen:

- Anpassung der Personalbemessung in der KiTaVO für Leitungsdeputate unabhängig von der Personalbemessung für pädagogische Fachkräfte und deren Zeitbudget
- Entwicklung von Managementkonzepten für alle Kitas, in denen konkrete Verantwortlichkeiten und Aufgaben bezogen auf die individuelle Situation vor Ort beschrieben sind
- Anpassung der Verwaltungsbudgets zur Entlastung der Leitungspersonen
- Leitungsscoaching/ -supervision als fester Bestandteil der Leitungstätigkeit – nicht nur in Krisensituationen
- Implementierung einer fundierten sozialpädagogisch ausgerichteten Aus- und Weiterbildung mit Anteilen an Management- und Führungsinhalten für Leitungskräfte und spezifischen EKHN The-

men für alle Leitungspersonen, vorrangig für Leitungen ohne Studium, die mit einem Durchgang im Jahr vom Fachbereich Kindertagesstätten angeboten werden kann

- Anpassung der KiTaVO mit einer Implementierung von verbindlichen Einführungsfortbildungen für neue Leitungen in der EKHN
- Trennung von Mitarbeitenden bei anhaltender fachlicher Mangelleistung

Fragen:

- Welche Konsequenzen sollen bei Nichteinhaltung von kircheninternen und gesetzlichen Grundlagen für Führungskräfte gezogen werden? Welche Unterstützung sollten Träger bei der Umsetzung der Konsequenzen gegenüber Personal haben?

3.4 Gebäudequalität

Die Kitakommission stellt fest, dass die Kita-Gebäude häufig die am intensivsten genutzten Gebäude in unseren Kirchengemeinden sind. Die Beanspruchung hat durch längere Betreuungszeiten in den vergangenen Jahren weiter zugenommen. Das hat erhebliche Auswirkungen auf die bauliche Substanz und die Innenausstattung. Dazu kommen in den letzten zwei Jahrzehnten zunehmend mehr Vorgaben. Zudem ist das Gebäude für Kinder und Mitarbeitende nach ihrem Zuhause der wichtigste ortsbezogene Lebensmittelpunkt. Sein Zustand trägt wesentlich zur Qualität der in ihm durchgeführten Arbeit bei.

Mehr als 50 % aller Kita-Gebäude (307 ohne Frankfurt und Offenbach) sind Kirchengemeindeigentum. Die finanzielle Herausforderung der Bauunterhaltung teilt sich in zwei Bereiche auf:

a) Die kontinuierliche Bauunterhaltung:

In Hessen wird diese über die jährlichen Haushalte gemäß den Betriebsstättenverträgen abgewickelt. Bei umgestellten Verträgen beträgt dies 2.500 € pro Gruppe und Jahr. Träger und Kirchengemeinde sind hier nicht mit Eigenmitteln beteiligt.

In Rheinland-Pfalz stehen derzeit lediglich durchschnittlich 2.300 € pro Gebäude und Jahr zur Verfügung. Die vorhandenen Gelder sind unbedingt zur kontinuierlichen Bauunterhaltung zeitnah und sachgerecht zu verwenden, da so größere Bauschäden und Abnutzungen verzögert und z. T. vermieden werden.

b) Die große Bauunterhaltung:

Baumaßnahmen mit Kosten von mehr als 10.000 € je Maßnahme werden nicht über den Haushalt abgerechnet und müssen in Rheinland-Pfalz vollständig, in Hessen mit mindestens 50 % von der Kirche finanziert werden (65 % gesamtkirchlicher Zuschuss, 35 % Eigenbeitrag der Kirchengemeinde).

Große Baumaßnahmen bei kircheneigenen Kindertagesstättengebäuden

Die durchschnittliche Gebäuderücklage (SERL) beträgt im Jahr 33.000 €, das entspricht einem Eigenanteil der Kirchengemeinde von 11.000 € in Rheinland-Pfalz und 5.500 € in Hessen. Sie bekommt hierfür keine für diesen Zweck ausgewiesene Zuweisung. Die gegenwärtig praktizierte Form der kirchengemeindlichen Mitfinanzierung an Baukosten für die Kitas stellt zudem eine rechtlich bedenkliche strukturelle Schlechterstellung der Kirchengemeinden mit eigenem Kitagebäude dar. Manche Kirchengemeinden stehen vor der Problematik, sich für Baumaßnahmen zu verschulden. Aufgrund der seit Jahren nicht auskömmlichen Baufinanzierung besteht bei vielen Kita-Gebäuden ein erheblicher Sanierungsstau.

Als Lösungsschritt für das Haushaltsjahr 2020 schlägt die Kirchenleitung eine Reduzierung der kirchengemeindlichen Beteiligung in beiden Bundesländern auf 10 % vor.

Dies hat eine aufschiebende Wirkung und ist ein Übergang bis zu einer grundsätzlichen gesamt-kirchlichen Lösung.

Bei evangelischen Kitas in kommunalen Gebäuden kann teilweise ein ähnlicher Sanierungsstau festgestellt werden. Für die Träger ist es oftmals schwierig, positive Veränderungen zu erwirken.

Strategische Grundannahme:

Die Instandsetzung und Erhaltung der kircheneigenen Kindertagesstättengebäude ist eine große finanzielle Herausforderung, für die es Lösungen braucht. Der Sanierungsstau muss aufgelöst und die kleine wie die große Bauunterhaltung sichergestellt werden. Kirchengemeinden, die sich für eine Kindertagesstätte entscheiden, dürfen hierdurch nicht finanziell benachteiligt werden.

Ziele:

- Guter baulicher Zustand aller kirchlichen Kita-Gebäude
- Guter baulicher Zustand bei Kita-Gebäuden mit kommunaler Bauverantwortung
- In Rheinland-Pfalz auskömmliche Mittel für die jährliche kleine Bauunterhaltung
- Freistellung der Kirchengemeinden von der finanziellen Eigenbeteiligung bei großen Baumaßnahmen oder Ermöglichung einer Mitfinanzierung
- Individuelle Lösungen für aufgenommene Kredite im Zusammenhang mit großen Kita-Baumaßnahmen

Maßnahmen:

- Feststellung des baulichen Zustandes aller kircheneigenen Kita-Gebäude und erforderlicher Baumaßnahmen
- Abgabe der baulichen Verantwortung für Kita-Gebäude an die Kommunen, unter Beibehaltung der evangelischen Trägerschaft soweit dieses möglich ist
- Grundsätzliche Prüfung der Nutzung von Drittmitteln, ohne damit andere Qualitätsmaßnahmen infrage zu stellen
- In Rheinland-Pfalz auskömmliche jährliche Bauunterhaltung innerhalb des Kita-Haushaltes und 50 % öffentliche Mitfinanzierung bei großen Baumaßnahmen
- Prüfung der Übernahme fachlicher Verantwortung und Begleitung der Baumaßnahmen inkl. personeller und finanzieller Auswirkungen
- Feststellung und Klärung aufgenommener Kredite für Baumaßnahmen in den Kitas
- Transparenz der kirchengemeindlichen Beteiligung an Baumaßnahmen gegenüber den Kommunen
- Höhere Mitfinanzierung der Bauunterhaltungsmaßnahmen bei den Kommunen offensiv einfordern

Fragen:

Besteht die Bereitschaft für eine qualitativ verantwortbare Kita-Arbeit unabdingbare Baumaßnahmen zu finanzieren und die Finanzmittel dafür zusätzlich aufzubringen? Besteht die Bereitschaft eines offensiven Dialogs über Veränderungen der Baufinanzierung mit den Kommunen?

Ausblick auf den Abschlussbericht

Die Kitakommission wird sich in der Folge mit folgenden weiteren Themen befassen:

- Qualität und Sicherstellung der Unterstützungssysteme
- Zukunft der Familien- und Generationenzentren
- Zukunft der Finanzierung

Im Abschlussbericht der Kitakommission werden dazu dann zusätzlich Aussagen gemacht. Allerdings ist für die Weiterarbeit der Kitakommission an den strategischen Handlungsoptionen von großer Bedeutung, wie die Synode die vorgelegten Ausführungen, Ziele und Maßnahmen einschätzt. Inwieweit sollen die entwickelten Perspektiven und Vorschläge mit Blick auf die Zukunft der Kindertagesstätten in der EKHN weiter ausgearbeitet und verfolgt werden? Wir bitten insbesondere um Rückmeldungen zu den Fragestellungen, die am Ende einiger Themenbereiche formuliert sind.